Beschlussvorlage

Nr. GR/114/2022

Aktenzeichen	022.39; 902.052	Datum: 14.11.2022
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	01.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Feststellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2017 einschließlich Anhang und Anlagen fest.

2. Auf die Aufnahme von geleisteten Investitionszuschüssen in die Eröffnungsbilanz wird mit Ausnahme der Tilgungsumlage an den "Zweckverband Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzach" verzichtet.

3. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Sachverhalt:

Mit Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurde in Baden-Württemberg im Jahre 2009 die Grundlage für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) geschaffen. Damit wurde die landesweite Ablösung der Kameralistik durch ein neues – an die Doppik angelehntes – Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2020 beschlossen.

Der Gemeinderat hat daraufhin mit Beschlüssen vom 18.12.2009 und 26.01.2016 den Umstellungszeitpunkt für die Stadt auf den **01.01.2017** festgelegt.

Das äußerst zeit- und personalintensive Projekt zur Umstellung auf das NKHR umfasste eine Vielzahl an zu bewältigenden Einzelthemen. Die größte und zeitintensivste Aufgabe lag hierbei bei der Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens für die Aufstellung der zwingend notwendigen Eröffnungsbilanz, welche u.a. die Grundlage für die späteren Jahresabschlüsse sowie für die jeweilige Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen darstellt.

Neben den einzelnen Gebäuden und dem beweglichen Vermögen musste bspw. auch die komplette Infrastruktur (Straßen, Grünanlagen, Brückenbauwerke etc.) erfasst und vor allem bewertet werden. Die örtlichen Gegebenheiten in Sinsheim – Kernstadt und zwölf Stadtteile – sowie die enorme Anzahl von über 6.000 bebauten und unbebauten Grundstücken erschwerten die Arbeiten zusätzlich. Dennoch wurde das komplette Umstellungsprojekt einschließlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz entsprechend der Gemeinderatsvorgabe mit eigenem Personal und damit ohne Unterstützung externer Beratungsfirmen bewerkstelligt. Dies erklärt auch die lange Projektdauer (2009 – 2022), wobei nicht wenige Kommunen hier noch deutlich länger benötigen.

Die (Eröffnungs-)Bilanz nimmt eine entscheidende Rolle im NKHR ein, da sie einen Gesamtüberblick über das städtische Vermögen und den Stand der Schulden ermöglicht und somit für mehr Transparenz sorgt. Wichtige gesetzliche Grundlagen für die Erstellung bilden sowohl die Gemeindeordnung als auch die Gemeindehaushaltsverordnung. Außerdem diente u.a. der vom Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erarbeitete „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg“ als wichtige Hilfestellung.

Die Summe der Eröffnungsbilanz der Stadt beträgt insgesamt **264.000.574,74 €**. Die Verteilung auf die einzelnen Bilanzpositionen, die Vorgehensweise bei der Bilanzierung und wesentliche Erläuterungen sind der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten darauf verzichtet, die durch die Stadt in früheren Jahren geleisteten Investitionszuschüsse zu bilanzieren, mit Ausnahme der Tilgungsumlage an den Zweckverband „Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzach“.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt, das die gesamte Projektdauer über in den Umstellungsprozess eingebunden war, hat die Eröffnungsbilanz nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht ist als Anlage 2 beigefügt.

Stand heute wird die GPA die gesetzlich vorgeschriebene überörtliche Prüfung der Bilanz im Jahre 2023 vornehmen.

Unabhängig davon, dass die Verwaltung den Gemeinderat regelmäßig über die zu erwartenden Jahresergebnisse und die Finanz- und Haushaltslage informiert hat, konnte im Gremium die formale Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse seit 2017 wegen der bisher fehlenden Eröffnungsbilanz nicht erfolgen.

Diese Jahresabschlüsse sollen dann nacheinander im Jahre 2023 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

_____	_____
Jörg Albrecht	Ulrich Landwehr
Oberbürgermeister	Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Eröffnungsbilanz der Stadt Sinsheim zum 01.01.2017
2. Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sinsheim zum 01.01.2017